



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
www.be.ch/bkd

Simon Graf
+41 31 636 69 45
simon.graf@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

An
- Leitungen und Mitarbeitende von
anmeldenden Fachstellen, Behörden und Schulen
- Berufsverbände Bildung Bern, Logopädie, Psychomotorik,
Schulleitungen und Socialbern

Unsere Referenz: 2024.BKD.1694

16. September 2024

Information zur Anmeldung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf im Hinblick auf das Schuljahr 25/26

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Bern sorgt mit dem besonderen Volksschulangebot dafür, dass Kinder und Jugendliche eine bedarfsgerechte Bildung erhalten. Das besondere Volksschulangebot kann integrativ in einer Regelschule oder separativ in einer besonderen Volksschule umgesetzt werden.

Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf nach verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen erhalten Unterstützung im Rahmen des besonderen Volksschulangebots. Ein Bedarf nach einem besonderen Volksschulangebot besteht, wenn Kinder und Jugendliche als Folge von Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf verstärkte sonderpädagogische Massnahmen angewiesen und wenn sämtliche Massnahmen des Regelschulangebots nachweislich ausgeschöpft und nicht hinreichend sind.

Anmeldung und Abklärung bei der Erziehungsberatung (EB)

Die Anmeldung zur Abklärung eines Bedarfs nach sämtlichen Massnahmen des besonderen Volksschulangebots bei der zuständigen Erziehungsberatungsstelle (EB) hat bis spätestens am 1. November zu erfolgen, damit die empfohlenen schulischen Massnahmen im neuen Schuljahr beginnen können. Dem Anmeldeformular sind die nötigen ergänzenden Fachberichte beizulegen (im Bereich Sprache zwingend auch das Abklärungsergebnis des Kinderarztes zum HNO-Status). Die Anmeldeformulare finden Sie hier: [Formulare, Merkblätter und Downloads](#). Bitte beachten Sie, dass die Sozialversicherungsnummer des Kindes zwingend angegeben werden muss.

Bei der Abklärung durch die EB werden die Eltern und die anmeldenden Fachstellen einbezogen. Falls sich ein Bedarf nach verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen abzeichnet, führt die EB ein standardisiertes Abklärungsverfahren SAV durch. Dabei wird der Förderbedarf des Kindes abgeklärt und werden Empfehlungen festgehalten. Im Fall von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen können diese entweder integrativ in der Regelschule (bVSA int.) oder separativ in einer besonderen Volksschule (bVSA sep.) umgesetzt werden. Die EB wird im Bereich Hören und Sprache durch die Kantonale Abklärungsstelle Hören und Sprache (KAHS) unterstützt. Die KAHS führt die Abklärungen regional in den

Räumlichkeiten der Erziehungsberatung (Burgdorf, Biel, Spiez) und in den Räumlichkeiten der KAHS in Münchenbuchsee durch. Bitte informieren Sie diesbezüglich die Eltern.

Die EB informiert die Eltern nach Abschluss der Abklärung über ihre Empfehlungen und gibt den Eltern ein Schreiben ab, in dem das weitere Vorgehen beschrieben wird. Dieses Informationsschreiben wird den anmeldenden Fachpersonen und Schulen auch zur Verfügung gestellt.

Verlängerung und Wiederanmeldung zur Überprüfung

Sind sich Eltern und Schule einig, dass sich eine laufende verstärkte sonderpädagogische Massnahme (bVSA int./bVSA sep.) bewährt hat und verlängert werden soll, gelangen die Schulen mit dem Verlängerungsanliegen bis am 1. November direkt an das zuständige Schulinspektorat.

Wenn ein allfälliger Wechsel von bVSA sep. zu bVSA int., von bVSA int. zu bVSA sep. oder vom bVSA ins Regelschulangebot (Aufhebung der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen) geprüft werden soll, ist eine Anmeldung bei der EB bis am 1. November erforderlich.

Wenn ein Kind bereits eine besondere Volksschule besucht, wird in der Regel davon ausgegangen, dass es dort längerfristig begleitet werden kann. Ein Wechsel in eine andere besondere Volksschule wird von der Erziehungsberatung geprüft, wenn sich der Bedarf des Kindes massgeblich verändert hat. Die Anmeldung muss ebenfalls bis am 1. November erfolgen.

Stehen andere Gründe als die Bedarfsveränderung im Vordergrund, zum Beispiel Uneinigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, ist seitens besonderer Volksschule das Schulinspektorat einzubeziehen.

Bearbeitungsfristen

Damit die Familien mit den betroffenen Kindern und die Schulen fristgerecht über die künftige Schulung informiert werden können, ist eine Anmeldung per 1. November zwingend. Termingerecht eingereichte Anmeldungen werden durch die EB bis März bearbeitet. Das Schulinspektorat prüft die Empfehlung der EB und verfügt allfällige verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und den Schulort (bVSA int. oder sep.) ab April. Anmeldungen, die nach dem 1. November bei der EB eintreffen, werden im Hinblick auf das darauffolgende Schuljahr (26/27) bearbeitet. Die Schule wird für die Besprechung der zwischenzeitlichen Unterstützungsmaßnahmen an das Schulinspektorat verwiesen.

Unterjährige Anmeldungen

Eine ausserterminliche unterjährige Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen ist dann vorgesehen, wenn nach einem teilstationären oder stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei einem Zu- oder Umzug eine Anschlusslösung gesucht werden muss.

Bei einem Umzug innerhalb des Kantons muss die abgebende besondere Volksschule sich direkt mit der Abteilung besonderes Volksschulangebot des AKVB in Verbindung setzen; eine Anmeldung bei der EB ist nicht nötig. Bei einem Zuzug aus einem anderen Kanton ist eine Anmeldung bei der zuständigen EB mit vollständigen Anmeldeunterlagen erforderlich.

Unerwartete krisenhafte Entwicklungen müssen mit dem Schulinspektorat besprochen werden. Eine Anmeldung bei der EB kann unterjährig nur erfolgen, wenn die EB durch das Schulinspektorat vorinformiert worden ist.

Die Informationen zum besonderen Volksschulangebot werden laufend aktualisiert:
<https://www.eb.bkd.be.ch/de/start/dienstleistungen.html>

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Simon Graf
Vorsteher